

Müller-BBM Industry Solutions GmbH
Helmut-A.-Müller Straße 1 - 5
82152 Planegg

Telefon +49(89)85602 0
Telefax +49(89)85602 111

www.MuellerBBM.de

Dipl.-Ing. Eduard Wensauer
Telefon +49(89)85602 324
Eduard.Wensauer@mbbm.com

16. Juni 2023
M175696/01 Version 1 WNS/WG

Bebauungsplan Malching-West

Stellungnahme zu möglichen Geruchsimmissionen

Bericht Nr. M175696/01

Auftraggeber:

Gemeinde Maisach
Postfach 15
82212 Maisach

Bearbeitet von:

Dipl.-Ing. Eduard Wensauer

Berichtsumfang:

Insgesamt 11 Seiten

Müller-BBM Industry Solutions GmbH
HRB München 86143
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:
Joachim Bittner, Walter Grotz,
Dr. Carl-Christian Hantschk,
Dr. Alexander Ropertz

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|-------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Situation und Aufgabenstellung | 3 |
| 2 | Örtliche Gegebenheiten | 4 |
| 3 | Eingangsgrößen und Methoden der Ausbreitungsrechnung | 5 |
| 4 | Darstellung der Immissionsbelastungen | 5 |
| 4.1 | Beurteilungsrelevante Bereiche / Beurteilungspunkte | 5 |
| 4.2 | Prognostizierte Wahrnehmungshäufigkeiten | 6 |
| 5 | Zusammenfassende Bewertung | 10 |
| 6 | Grundlagen | 11 |

1 Situation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Maisach plant die Änderung des Bebauungsplanes „Malching West“. Der zu überplanende Bereich liegt am nordwestlichen Ortsrand des Siedlungsgebiets von Malching und umfasst einen Teil der Fl. Nr. 455. Innerhalb des Änderungsbereiches sollen neben Wohnnutzungen Flächen für die Feuerwehr sowie ein Kindergarten ausgewiesen werden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Malching Mitte“ wurde durch die Müller-BBM Industry Solutions GmbH eine Geruchsmissionsprognose nach den Vorgaben der TA Luft 2021 erstellt (siehe auch Müller-BBM Bericht M172776/01 vom 15.11.2022).

Da innerhalb des geplanten Änderungsbereich des Bebauungsplans „Malching West“ grundsätzlich von denselben Betrieben, die bereits im Bebauungsplanverfahren „Malching Mitte“ untersucht wurden, Geruchsmissionen hervorgerufen werden können, soll der Müller-BBM Bericht M172776/01 vom 15.11.2022 als Beurteilungsgrundlage für die Bewertung von möglichen Geruchsmissionen herangezogen werden.

Ausgehend von den im Müller-BBM Bericht M172776/01 vom 15.11.2022 prognostizierten Wahrnehmungshäufigkeiten soll geprüft werden, ob sich der geplante Geltungsbereich erheblichen Belästigungen durch Gerüche aussetzt bzw. ob die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in unzulässiger Weise beeinträchtigt wird.

2 Örtliche Gegebenheiten

Der geplante Geltungsbereich befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Siedlungsgebiets von Malching und umfasst einen Teil der Fl. Nr. 455. Der südöstlich und östlich angrenzende Siedlungsbereich von Malching ist bereits durch vorhandene Wohnbebauungen geprägt. Südlich des geplanten Geltungsbereichs findet sich ein historisches Nebeneinander von dorfgbietstypischen Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft). Bedingt durch den Strukturwandel hat die Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben in den letzten Jahrzehnten insgesamt abgenommen.

Auf Basis von vorangegangenen Untersuchungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der geplante Geltungsbereich im Einflussbereich der beiden noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betrieben liegt, die aktiv eine Tierhaltung betreiben bzw. bei denen eine Tierhaltung rechtlich zulässig ist.

In der nachfolgenden Abbildung ist die räumliche Lage des geplanten Geltungsbereichs sowie der Hofstellen der beiden aktiven landwirtschaftlichen Betriebe dargestellt.

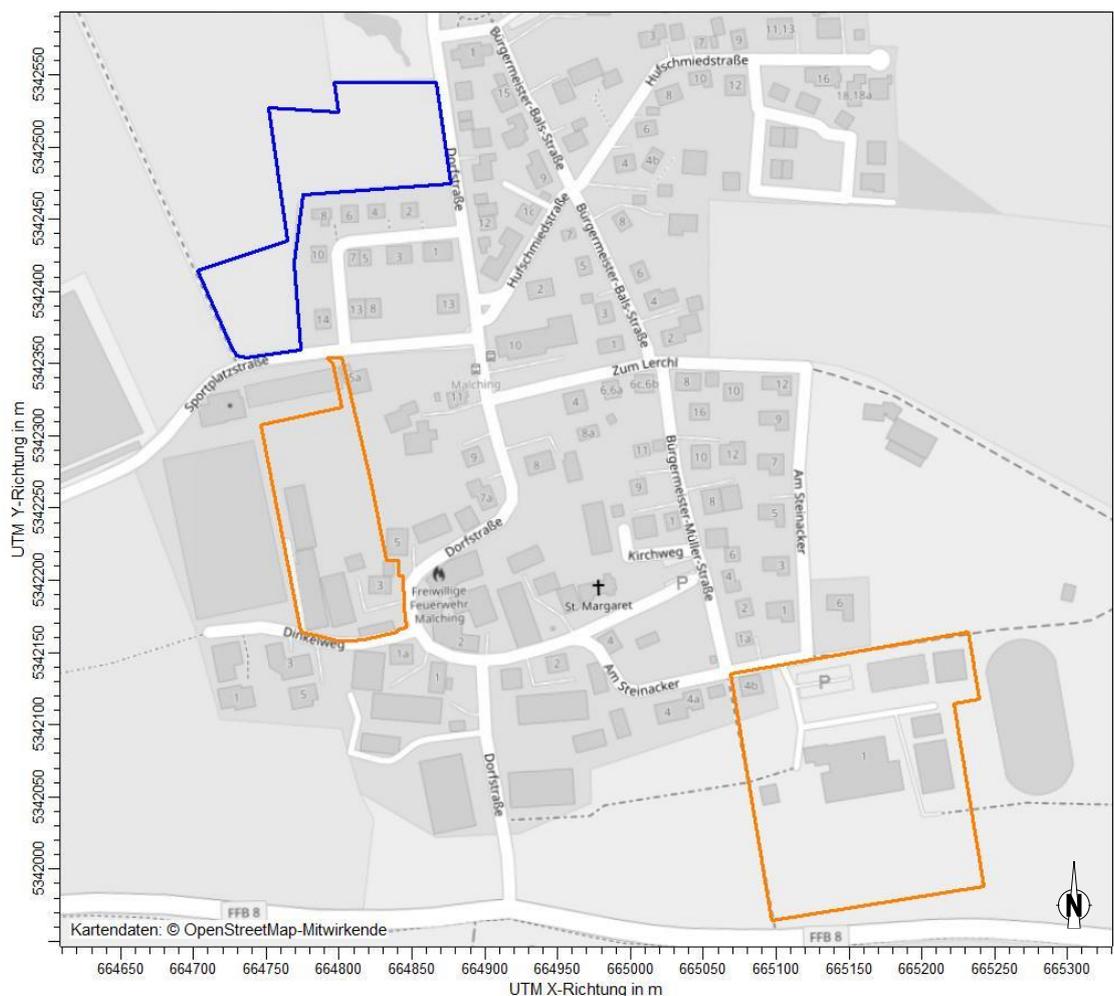


Abbildung 1. Räumliche Lage der nächstgelegenen Hofstellen (orange umrandet); Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Malching-West“ blau umrandet.

3 Eingangsgrößen und Methoden der Ausbreitungsrechnung

Da der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans „Malching West“ grundsätzlich im Einflussbereich derselben Betriebe liegt, die bereits im Bebauungsplanverfahren „Malching Mitte“ untersucht wurden, wird die im Müller-BBM Bericht M172776/01 vom 15.11.2022 dokumentierte Ausbreitungsrechnung als Beurteilungsgrundlage für die Bewertung von möglichen Geruchsimmissionen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Malching West“ herangezogen.

Die Eingangsgrößen und Methoden der Ausbreitungsrechnung der im Müller-BBM Bericht M172776/01 vom 15.11.2022 dokumentierten Ausbreitungsrechnung wurden unverändert für die nachfolgende Auswertung übernommen.

Auftragsgemäß wird auf eine erneute Darstellung in der vorliegenden Stellungnahme verzichtet.

4 Darstellung der Immissionsbelastungen

4.1 Beurteilungsrelevante Bereiche / Beurteilungspunkte

Nachfolgend werden die Ergebnisse der im Müller-BBM Bericht M172776/01 vom 15.11.2022 dokumentierten Ausbreitungsrechnungen im Bereich des geplanten Geltungsbereichs dargestellt, wobei die rechnerisch zu erwartenden Geruchswahrnehmungshäufigkeiten in % der Jahresstunden betrachtet werden.

Da für den Legehennenbetrieb in den vorangegangenen Untersuchungen sowohl eine Tierzahl von 12.000 Legehennen als auch eine Tierzahl von 8.000 Legehennen berücksichtigt wird, werden nachfolgend die Ergebnisse für beide Tierzahlen dargestellt.

Die Beurteilungsflächen sind gemäß Anhang 7, Nr. 4.4.3 der TA Luft 2021 quadratische Teilflächen des Beurteilungsgebietes, deren Seitenlänge bei weitgehend homogener Geruchsbelastung i. d. R. 250 m beträgt. Eine Verkleinerung der Beurteilungsfläche soll gewählt werden, wenn – wie im vorliegenden Fall – außergewöhnlich ungleichmäßig verteilte Geruchsimmissionen auf Teilen von Beurteilungsflächen zu erwarten sind. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung der Ergebnisse als Auswertung der Beurteilungsflächen mit einer Rasterauflösung von 5 m x 5 m.

Im vorliegenden Fall werden als beurteilungsrelevante Bereiche insbesondere die neu geplanten Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Malching-West“ herangezogen.

4.2 Prognostizierte Wahrnehmungshäufigkeiten

4.2.1 Pferdehof und 12.000 Legehennen

Ein Überblick über die prognostizierten Wahrnehmungshäufigkeiten (farbkodierte Zellen) innerhalb des geplanten Geltungsbereichs durch den südöstlich gelegenen Pferdebetrieb und den Legehennenbetrieb im Süden ist in Abbildung 2 dargestellt. Für den Legehennenbetrieb wurde ein Tierbestand von 12.000 Legehennen berücksichtigt.

In Abbildung 3 sind die konkreten Zellenwerte für das Geruchsstoffauswerte-Gitter (5 x 5 m Rasterung) dargestellt.

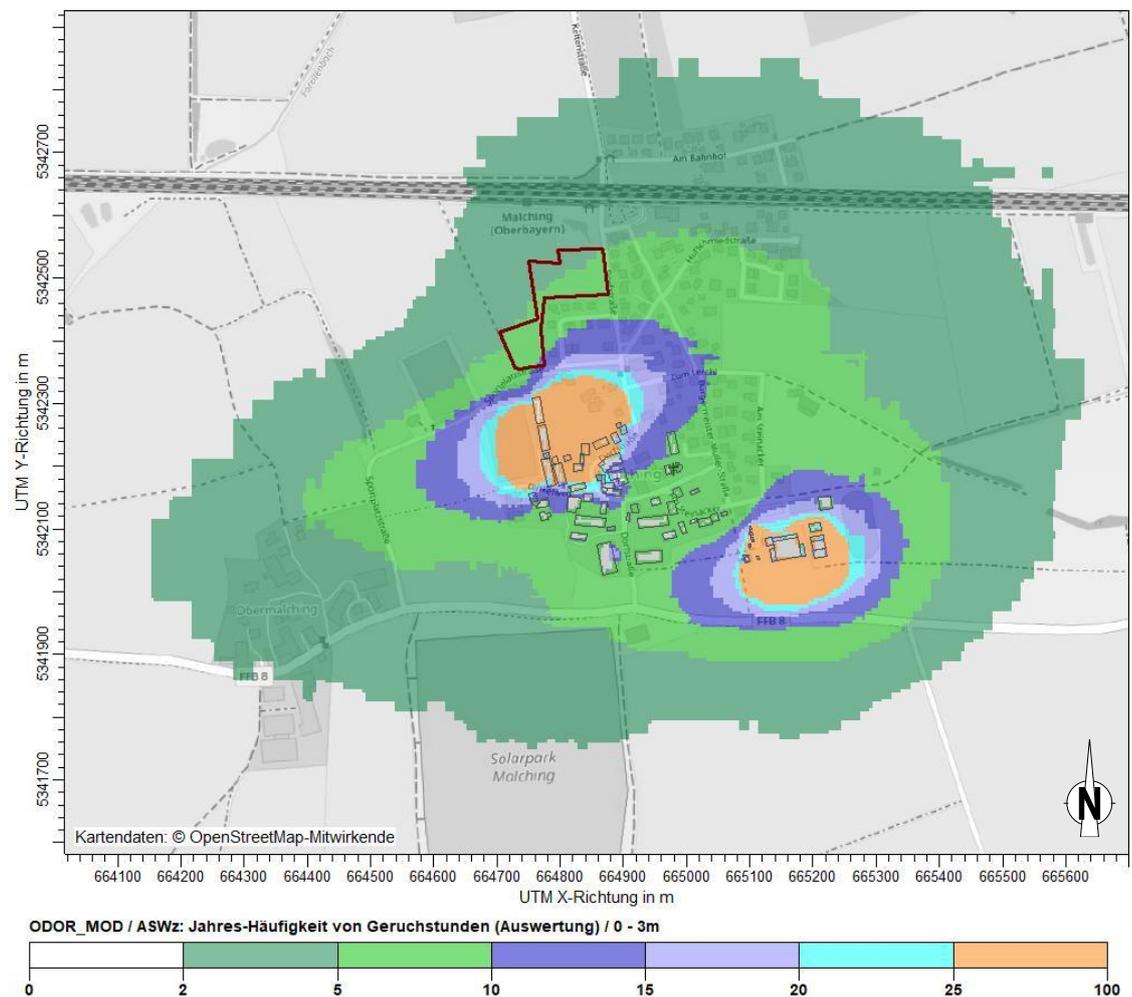


Abbildung 2. Gewichtete Kenngrößen für die Geruchsbelastung durch Geruch (in % der Jahresstunden) durch die Legehennenhaltung (12.000 Legehennen) und den Pferdebetrieb in der Schicht 0 - 3 m im Überblick; Geltungsbereich des Bauungsplans rot umrandet; Kartenhintergrund: © OpenStreetMap-Mitwirkende [3].

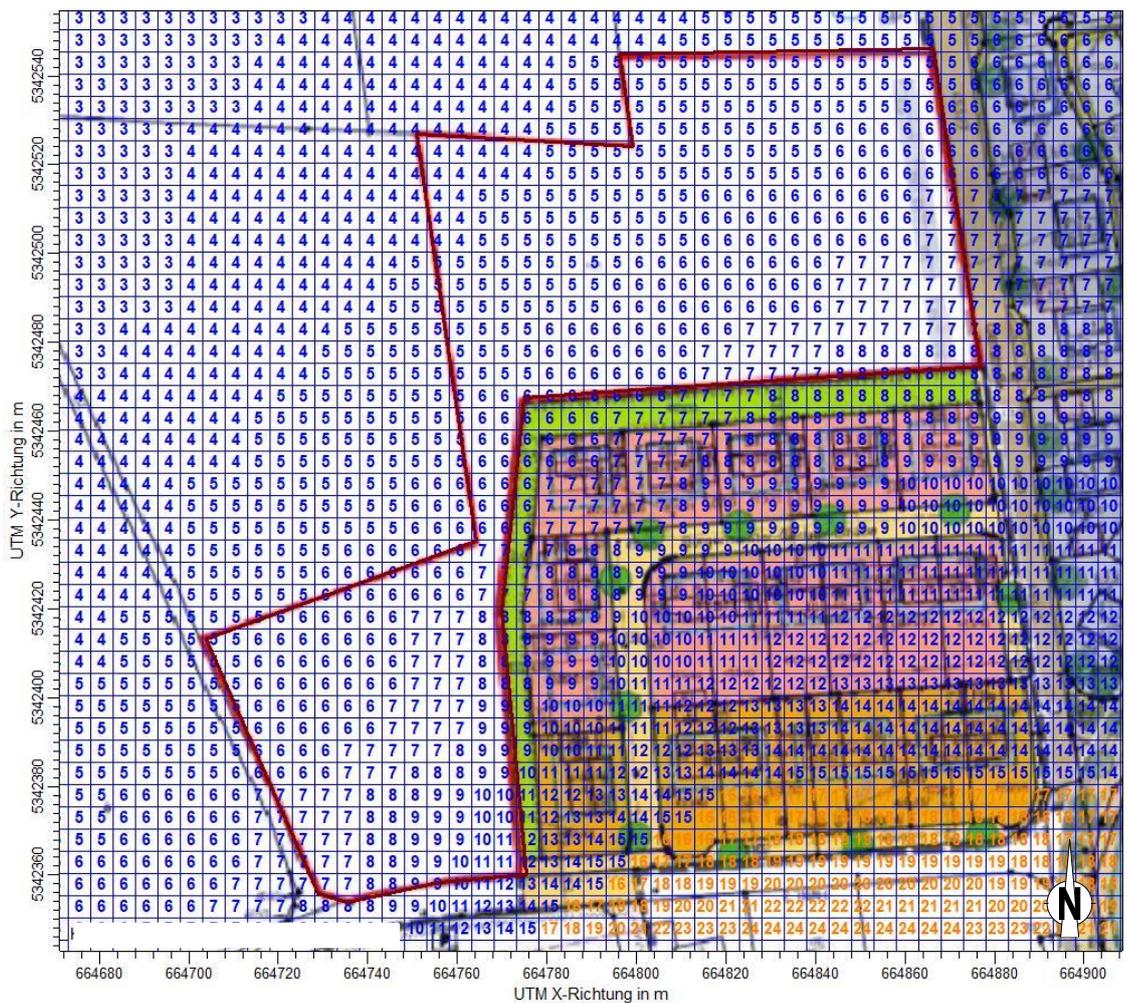


Abbildung 3. Gewichtete Kenngröße für die Zusatzbelastung durch Geruch (in % der Jahresstunden) durch die Legehennenhaltung (**12.000 Legehennen**) und den Pferdebetrieb **im Detail** in der Schicht 0 - 3 m. Rasterauflösung 5 × 5 m; Werte < 15% werden in blau dargestellt; Kartenhintergrund: © Bayerische Vermessungsverwaltung [4].

Unter Berücksichtigung eines genehmigten Tierbestandes von 12.000 Legehennen liegen die prognostizierten Wahrnehmungshäufigkeiten innerhalb des geplanten Geltungsbereichs im Bereich von 0,04 (4 % der Jahresstunden) bis maximal 0,11 (11 % der Jahresstunden). Werte von mehr als 0,10 (10 % der Jahresstunden) werden ausschließlich im südlichen Rand des Geltungsbereichs prognostiziert.

4.2.2 Pferdehof und 8.000 Legehennen

Ein Überblick über die prognostizierten Wahrnehmungshäufigkeiten (farbkodierte Zellen) innerhalb des geplanten Geltungsbereichs durch den südöstlich gelegenen Pferdebetrieb und den Legehennenbetrieb im Süden (bei einer Tierzahl von 8.000 Legehennen) ist in Abbildung 4 dargestellt. In Abbildung 5 sind die konkreten Zellenwerte im Geruchsstoffauswerte-Gitter (5 x 5 m Rasterung) dargestellt.

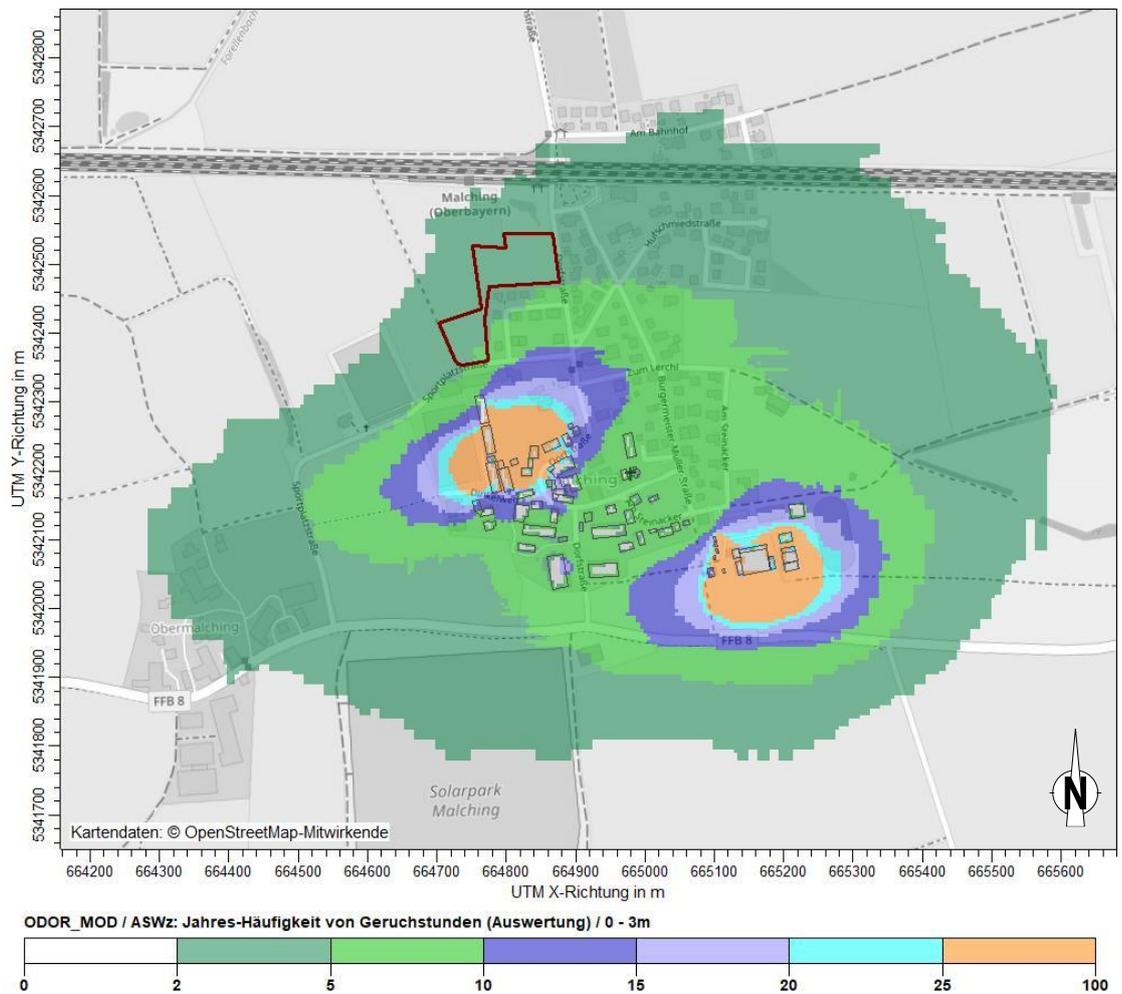


Abbildung 4. Gewichtete Kenngrößen für die Zusatzbelastung durch Geruch (in % der Jahresstunden) durch die Legehennenhaltung (**8.000 Legehennen**) und den Pferdebetrieb in der Schicht 0 - 3 m im **Überblick**; Geltungsbereich des Bebauungsplans rot umrandet; Kartenhintergrund: © OpenStreetMap-Mitwirkende [3].



Abbildung 5. Gewichtete Kenngröße für die Zusatzbelastung durch Geruch (in % der Jahresstunden) durch die Legehennenhaltung (**8.000 Legehennen**) und den Pferdebetrieb im Detail in der Schicht 0 - 3 m. Rasterauflösung 5 x 5 m, Werte < 15% werden in blau dargestellt. Kartenhintergrund: © Bayerische Vermessungsverwaltung [4].

Unter Berücksichtigung eines Tierbestandes von 8.000 Legehennen liegen die prognostizierten Wahrnehmungshäufigkeiten innerhalb des geplanten Geltungsbereichs im Bereich von 0,03 (3 % der Jahresstunden) bis maximal 0,06 (6 % der Jahresstunden). Werte von mehr als 0,10 (10 % der Jahresstunden) werden innerhalb des geplanten Geltungsbereichs nicht prognostiziert.

5 Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der geplante Geltungsbereich in einem Bereich liegt, in dem Gerüche durch die beiden landwirtschaftlichen Betriebe (Legehennenhaltung sowie Pferdebetrieb) hervorgerufen werden können.

Betrachtet man die prognostizierten Wahrnehmungshäufigkeiten im Bereich des Geltungsbereichs so wird der Immissionswert von 10 % der Jahresstunden im Regelfall unterschritten. Lediglich bei Berücksichtigung eines genehmigten Tierbestandes von 12.000 Legehennen, wird der Immissionswert der TA Luft für Wohngebiete von 0,10 (10 % der Jahresstunden) am südlichen Rand des Geltungsbereichs geringfügig überschritten. Aufgrund der bisher nicht vorliegenden Detailplanung ist derzeit offen, ob sich in diesem Bereich ein Baufenster befinden wird. Dem Vorsorgecharakter der Bauleitplanung folgend sollte von einer Neuerrichtung von schutzbedürftigen Nutzungen in Bereichen mit Wahrnehmungshäufigkeiten von mehr als 0,10 (10 % der Jahresstunden) abgesehen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass gemäß dem Kommentar zu Anhang 7 der TA Luft [5] Kindergärten den gleichen Schutzanspruch wie die sie umgebende Bebauung besitzen.

Da im Bereich der bereits bestehenden Wohnbebauung außerhalb des Geltungsbereichs zum Teil höhere Immissionswerte prognostiziert werden, ist nicht davon auszugehen, dass die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Malching-West“ in unzulässiger Weise in ihrer Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt werden. Mögliche Einschränkungen der Entwicklungsfähigkeit sind durch die vorhandene Wohnbebauung bereits gegeben.



Dipl.-Ing. Eduard Wensauer

6 Grundlagen

- [1] Müller-BBM, Bericht-Nr. M172776/01, Bebauungsplan Malching-Mitte, Immissionsprognose für Gerüche, 15.11.2022.
- [2] Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Digitales Orthophoto 80 cm Bodenauflösung. Creative Commons Lizenz 3.0 (CC BY 3.0 DE). Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, Letzter Zugriff: 09.03.2020.
- [3] Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM. Creative-Commons-Lizenz - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 (CC BY-SA) - <https://www.openstreetmap.org/copyright>, Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA), Zugriff im April 2019.
- [4] Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf.
- [5] Erste Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft), GMBI Nr. 48-54, S. 1049; vom 14. September 2021.
- [6] Expertengremium Geruchsimmisions-Richtlinie, Kommentar zu Anhang 7 TA Luft 2021, Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmisionen (ehemals Geruchsimmisions-Richtlinie – GIRL-), Stand 08.02.2022 (Empfohlen zur Anwendung in den Ländern von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz (LA) auf seiner 143. Sitzung am 29. und 30. März 2022)